

2018 / Nr. 54 vom 15. Juni 2018

Der Senat hat in der Sitzung vom 12. Juni 2018 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**112. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**113. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**114. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“**

**115. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**116. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**117. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“**

**118. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges**

**„Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**119. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**120. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

**121. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ der Donau-Universität Krems  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**122. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**123. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

# **112. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln und einen Überblick und Einstieg in die vielfältige Thematik rund um neurokognitive Störungen und Verhaltensauffälligkeiten zu bieten.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Handlungsplanung, des Objektgebrauchs, des Problemlösens, sowie Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit zu beschreiben
- Auswirkungen von neurokognitiven Dysfunktionen auf Alltagsfunktionen, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu beurteilen
- Phänomene neurokognitiver Dysfunktionen in ihren Grundzügen wiederzugeben und Möglichkeiten von Therapien und Technologien bei neurokognitiven Beeinträchtigungen zu beurteilen

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ umfasst als berufsbegleitende Variante zwei Semester. Würde dieses Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (17 ECTS).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 2 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 5 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ umfasst 115 Unterrichtseinheiten (17 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Fächer	UE	ECTS
<b>1. Spezifische Fachkompetenzen</b> Grundlagen von Neurokognition und sozialer Kompetenz; spezielle Therapie-Interventionen in der Praxis	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>2. Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</b> Gedächtnis, Planen, Problemlösen; Emotionskontrolle; soziales Verhalten und Teilhabe-Orientierung	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>3. Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen</b> Neurobiologische Entwicklungsstörungen; Kognition bei neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen; Assessmentverfahren	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>4. Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren</b> Multisensorische Therapie-Interventionen; Virtuelle Realität; roboterassistiertes Training; Management von Therapieprojekten	<b>30</b>	<b>5</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>115</b>	<b>17</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den

Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

#### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Das Studium „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus 4 schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 – 4.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

#### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

#### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

#### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **113. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.06.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **114. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ wird mit € 3.800,-- festgelegt.

# **115. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln und vertiefende Einblicke in fokussierte Querschnittsthematiken zu Neurokognition und sozialer Kompetenz zu gewähren.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Handlungsplanung und des Verhaltens im zwischenmenschlichen sowie interkulturellen Kontext zu differenzieren und zu beurteilen
- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen zu identifizieren und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu analysieren
- die wissenschaftlichen Grundlagen für Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess kritisch einzuschätzen und zu diskutieren
- Fachliteratur kritisch zu beurteilen und zu kommentieren und die Grundlagen wissenschaftlicher Methodik evidenzbasierter Medizin bei neurokognitiven Dysfunktionen und beeinträchtigter sozialer Kompetenz umzusetzen.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ umfasst als berufsbegleitende Variante fünf Semester. Würde dieses Programm in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (63 ECTS).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 2 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 5 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.



## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ umfasst 492 Unterrichtseinheiten und die Abfassung einer Abschlussarbeit (insg. 63 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Universitätslehrganges sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Fächer	UE	ECTS
<b>1. Spezifische Fachkompetenzen</b>  Wissenschaftliche Grundlagen von Neurokognition; Spektrum und Facetten sozialer Kompetenz; Neurokognition und soziale Kompetenz im kulturellen Kontext; neurobiologische Entwicklungsstufen von Sensomotorik, Kognition und sozialer Kompetenz	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>2. Spezielle Kompetenzen</b>  Behandlungsmodelle und Theorie-Entwicklungen im wissenschaftlichen Kontext; kognitive und kompetenzorientierte Therapien bei neurokognitiven Störungen und daraus resultierenden sozialen Verhaltensstörungen; kritische Beurteilung der Praxis von Therapie-interventionen anhand von Trainings	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>3. Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</b>  Neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der Handlungsfähigkeit, des Gedächtnisses, des Lernens, exekutiver Funktionen, des Planens, des Problemlösens, der Urteilsfähigkeit, der Kritikfähigkeit, der Motivation, der Stresstoleranz und der Emotionskontrolle u.a. vor dem Hintergrund organisch bedingter Verhaltensstörung	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>4. Soziale Kompetenz und Partizipation</b>  neurobiologische Mechanismen der Verhaltenssteuerung; Konzepte der Teilhabe-Orientierung; Aktivität und Partizipation; biopsychosoziale Funktionen; biopsychosoziales Modell und Taxonomie der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health); soziale Intelligenz in ihren Facetten; Einflussgrößen sozialer Kompetenz im zwischenmenschlichen Spannungsfeld	<b>20</b>	<b>3</b>

<p><b>5. Current Issues</b></p> <p>Community basierende Therapiemodalitäten, Evaluation von gemeindenahen Gesundheitsprojekten, Home Care Services und deren Teamstruktur; inter- und intraprofessionelle klientenbezogene Kommunikation; Wechselspiel zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Verträglichkeit; Kritikfähigkeit und Selbstreflexion; Kommunikations- und Gruppenprozesse; Ethik im Spannungsfeld zwischen Praxis und Wissenschaft</p>	<p><b>25</b></p>	<p><b>4</b></p>
<p><b>6. Evaluierungs- und Messverfahren</b></p> <p>strukturierte Datenerfassung semiquantitativer und quantitativer Messungen; Spektrum neurokognitiver und kompetenzorientierter Messinstrumente; projektive und situative Verfahren zur Messung sozialer Kompetenz</p>	<p><b>20</b></p>	<p><b>3</b></p>
<p><b>7. Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen</b></p> <p>Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit; neurobiologische Entwicklungsstörungen von Kognition und Kompetenz; kognitive Einbußen und Verhaltensmodifikation bei cerebrovaskulären Erkrankungen; neurodegenerative Erkrankungen und progredienter Kompetenzverlust; Vielfalt organischer Psychosyndrome; Einfluss psychiatrischer Erkrankungen auf Kognition und soziale Kompetenz</p>	<p><b>35</b></p>	<p><b>5</b></p>
<p><b>8. Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren</b></p> <p>multisensorische Therapie-Interventionen; Imagination als Therapiestrategie; Rolle der Virtuellen Realität im Therapiealltag; Biofeedback als therapeutisches Verfahren; Methoden sensorisch-kognitiver Integration; Alltagsrelevanz von Schlaf-Wachstörungen</p>	<p><b>30</b></p>	<p><b>5</b></p>
<p><b>9. Unterstützende Technologien</b></p> <p>Potential roboterassistierten Trainings; technologische Assistenzsysteme; Telemedizin im therapeutischen Alltag; potentielle Schnittstellen zwischen Mensch und Technik im Sinne eines brain-computer-interfaces; unterschiedlichste Kommunikationstechniken im Spiegel der Zeit</p>	<p><b>35</b></p>	<p><b>5</b></p>
<p><b>10. Management I</b></p> <p>Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen; Gesundheitsmanagement; Prozessmanagement</p>	<p><b>25</b></p>	<p><b>4</b></p>

<b>11. Management II</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
Einführung in und ökonomische Grundprinzipien von Gesundheitssystemen, Unterschiedlichkeiten von Gesundheitssystemen		
<b>12. Spezielle Managementaufgaben</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
Projektmanagement mit Fokus auf Projektplanungsmethoden und Projektcontrolling; Human Resource Management, Ergonomie; Betriebliche Gesundheitsförderung		
<b>13. Propädeutik in der Forschung</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Einführung in die Biostatistik und Statistik I (Grundlagen und beschreibende Statistik); Lesen und Beurteilen wissenschaftlicher Arbeiten (Reading Proficiency); Medizinische Literatur im Internet		
<b>14. Forschungskompetenzen</b>	<b>35</b>	<b>5</b>
Methodenidentifikation anhand klinischer Studien; Inbegriff der Evidenz basierten Medizin; wissenschaftliches Schreiben; Einführung in die Biostatistik und Statistik II (Schließende Statistik); Workshop Statistik; Stellenwert experimenteller und nicht-experimenteller Forschungsmethoden		
<b>15. Vorbereitungsseminar für die Abschlussarbeit</b>	<b>15</b>	<b>1</b>
Ideenfindung, Exposé; Präsentation Forschungsvorhaben, Konzepterarbeitung		
<b>Praktikum</b>	<b>107</b>	<b>8</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>492</b>	<b>63</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Das Studium „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1–4, 6-9 und 12-14
  - b) einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 5, 10 und 11
  - c) einer erfolgreichen Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Universitätslehrganges und zum absolvierten Praktikum nimmt.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in für Neurokognition und soziale Kompetenz“ zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **116. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.06.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **117. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“ wird mit € 7.300,-- festgelegt.

## **118. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln. Die inhaltlich didaktische Konzeption des Universitätslehrganges stimuliert die Entwicklung und Bearbeitung wissenschaftlich fundierter Fragestellungen und Querschnittsthematiken zu Neurokognition und sozialer Kompetenz auf einem hohen Niveau.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Planung, des Objektgebrauchs, des Problemlösens, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der Konzentrationsfähigkeit, der Impulskontrolle und des Verhaltens im zwischenmenschlichen sowie interkulturellen Kontext zu differenzieren und zu beurteilen

- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen zu identifizieren und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu analysieren
- die wissenschaftlichen Grundlagen für Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess kritisch einzuschätzen und zu diskutieren
- Fachliteratur kritisch zu beurteilen und zu diskutieren und können diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zur Planung von Interventionsprotokollen sowie Untersuchungsdesigns für die Therapie bei neurokognitiven Dysfunktionen und bei Dysbalancen sozialer Kompetenz in einer wissenschaftlich fundierten Zugangsweise heranziehen

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist als berufsbegleitendes Studium mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

- (1) Der Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst als berufsbegleitende Variante fünf Semester. Würde dieses Programm in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 4 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder

- b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
- c) einer Ausbildung für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie
- d) mindestens 8 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

**§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

**§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst 507 Unterrichtseinheiten und die Abfassung einer Master-Thesis (insg. 90 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Fächer	UE	ECTS
<p><b>1. Spezifische Fachkompetenzen</b></p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen von Neurokognition; Spektrum und Facetten sozialer Kompetenz; Neurokognition und soziale Kompetenz im kulturellen Kontext; neurobiologische Entwicklungsstufen von Sensomotorik, Kognition und sozialer Kompetenz</p>	<b>20</b>	<b>3</b>
<p><b>2. Spezielle Kompetenzen</b></p> <p>Behandlungsmodelle und Theorie-Entwicklungen im wissenschaftlichen Kontext; kognitive und kompetenzorientierte Therapien bei neurokognitiven Störungen und daraus resultierenden sozialen Verhaltensstörungen; kritische Beurteilung der Praxis von Therapie-interventionen anhand von Trainings</p>	<b>25</b>	<b>3</b>
<p><b>3. Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</b></p> <p>Neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der Handlungsfähigkeit, des Gedächtnisses, des Lernens, exekutiver Funktionen, des Planens, des Problemlösens, der Urteilsfähigkeit, der Kritikfähigkeit, der Motivation, der Stresstoleranz und der</p>	<b>30</b>	<b>4</b>

Emotionskontrolle u.a. vor dem Hintergrund organisch bedingter Verhaltensstörung		
<b>4. Soziale Kompetenz und Partizipation</b> neurobiologische Mechanismen der Verhaltenssteuerung; Konzepte der Teilhabe-Orientierung; Aktivität und Partizipation; biopsychosoziale Funktionen; biopsychosoziales Modell und Taxonomie der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health); soziale Intelligenz in ihren Facetten; Einflussgrößen sozialer Kompetenz im zwischenmenschlichen Spannungsfeld	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>5. Current Issues</b> Community basierende Therapiemodalitäten, Evaluation von gemeindenahen Gesundheitsprojekten, Home Care Services und deren Teamstruktur; inter- und intraprofessionelle klientenbezogene Kommunikation; Wechselspiel zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Verträglichkeit; Kritikfähigkeit und Selbstreflexion; Kommunikations- und Gruppenprozesse; Ethik im Spannungsfeld zwischen Praxis und Wissenschaft	<b>25</b>	<b>4</b>
<b>6. Evaluierungs- und Messverfahren</b> strukturierte Datenerfassung semiquantitativer und quantitativer Messungen; Spektrum neurokognitiver und kompetenzorientierter Messinstrumente; projektive und situative Verfahren zur Messung sozialer Kompetenz	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>7. Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen</b> Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit; neurobiologische Entwicklungsstörungen von Kognition und Kompetenz; kognitive Einbußen und Verhaltensmodifikation bei cerebrovaskulären Erkrankungen; neurodegenerative Erkrankungen und progredienter Kompetenzverlust; Vielfalt organischer Psychosyndrome; Einfluss psychiatrischer Erkrankungen auf Kognition und soziale Kompetenz	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>8. Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren</b> multisensorische Therapie-Interventionen; Imagination als Therapiestrategie; Rolle der Virtuellen Realität im Therapiealltag; Biofeedback als therapeutisches Verfahren; Methoden sensorisch-kognitiver Integration; Alltagsrelevanz von Schlaf-Wachstörungen	<b>30</b>	<b>5</b>



<p><b>9. Unterstützende Technologien</b></p> <p>Potential roboterassistierten Trainings; technologische Assistenzsysteme; Telemedizin im therapeutischen Alltag; potentielle Schnittstellen zwischen Mensch und Technik im Sinne eines brain-computer-interfaces; unterschiedlichste Kommunikationstechniken im Spiegel der Zeit</p>	<b>35</b>	<b>5</b>
<p><b>10. Management I</b></p> <p>Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen; Gesundheitsmanagement; Prozessmanagement</p>	<b>25</b>	<b>4</b>
<p><b>11. Management II</b></p> <p>Einführung in und ökonomische Grundprinzipien von Gesundheitssystemen, Unterschiedlichkeiten von Gesundheitssysteme</p>	<b>20</b>	<b>3</b>
<p><b>12. Spezielle Managementaufgaben</b></p> <p>Projektmanagement mit Fokus auf Projektplanungsmethoden und Projektcontrolling; Human Resource Management, Ergonomie; Betriebliche Gesundheitsförderung</p>	<b>20</b>	<b>3</b>
<p><b>13. Propädeutik in der Forschung</b></p> <p>Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Einführung in die Biostatistik und Statistik I (Grundlagen und beschreibende Statistik); Lesen und Beurteilen wissenschaftlicher Arbeiten (Reading Proficiency); Medizinische Literatur im Internet</p>	<b>30</b>	<b>4</b>
<p><b>14. Forschungskompetenzen</b></p> <p>Methodenidentifikation anhand klinischer Studien; Inbegriff der Evidenz basierten Medizin; wissenschaftliches Schreiben; Einführung in die Biostatistik und Statistik II (Schließende Statistik); Workshop Statistik; Stellenwert experimenteller und nicht-experimenteller Forschungsmethoden</p>	<b>35</b>	<b>5</b>
<p><b>15. Master-Thesis Vorbereitungsseminar</b></p> <p>Ideenfindung, Exposé, Präsentation des Forschungsvorhabens, Konzepterarbeitung, Proposal</p>	<b>30</b>	<b>4</b>

<b>Praktikum</b>	<b>107</b>	<b>8</b>
<b>Master-Thesis</b>		<b>24</b>
<b>SUMMEN</b>	<b>507</b>	<b>90</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

- (1) Das Studium „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1–4, 6-9 und 12-14
  - b) einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 5, 10 und 11
  - c) einer erfolgreichen Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Universitätslehrganges und zum absolvierten Praktikum nimmt.
  - d) einer positiven Beurteilung des Vorbereitungsseminars für die Master-Thesis
  - e) der positiven Beurteilung der Master-Thesis und deren Verteidigung
- (3) Die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die/der Studierende nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig in einer wissenschaftlichen Zugangsweise umzusetzen und zu diskutieren.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“, „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“, „Ergotherapie (MSc)“ und „Ergotherapie-Forschung (MSc)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad in „Master of Science in Neurokognition und sozialer Kompetenz“, abgekürzt MSc, zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **119. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.06.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **120. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“ wird mit € 8.500,-- festgelegt.

# **121. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln. Die inhaltlich didaktische Konzeption des Universitätslehrganges stimuliert die Entwicklung, Bearbeitung und forschungsrelevante Planung von wissenschaftlichen Querschnittsthematiken zu Neurokognition und sozialer Kompetenz auf einem hohen Niveau.

### **Lernergebnisse:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Planung, des Objektgebrauchs, des Problemlösens, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der Konzentrationsfähigkeit, der Impulskontrolle und des Verhaltens im zwischenmenschlichen sowie interkulturellen Kontext zu differenzieren und zu beurteilen
- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen zu identifizieren und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu analysieren
- die wissenschaftlichen Grundlagen für Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess kritisch einzuschätzen und zu diskutieren
- Fachliteratur kritisch zu beurteilen und zu diskutieren und können diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zur Planung von Interventionsprotokollen sowie

Untersuchungsdesigns für die Therapie bei neurokognitiven Dysfunktionen und bei Dysbalancen sozialer Kompetenz in einer wissenschaftlich fundierten Zugangsweise heranziehen

- forschungsspezifische Untersuchungsdesigns und Studienprojekte zu planen und umzusetzen sowie eigene Ergebnisse zu interpretieren und zu berichten

## § 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

## § 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## § 4. Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst als berufsbegleitende Variante fünf Semester. Würde dieses Programm in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS).

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
  - d) mindestens 4 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
  - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
  - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
  - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege

sowie

- d) mindestens 8 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst 722 Unterrichtseinheiten und die Abfassung einer Master-Thesis (insg. 120 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

	<b>Fächer</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1.</b>	<b>Spezifische Fachkompetenzen</b>  Wissenschaftliche Grundlagen von Neurokognition; Spektrum und Facetten sozialer Kompetenz; Neurokognition und soziale Kompetenz im kulturellen Kontext; neurobiologische Entwicklungsstufen von Sensomotorik, Kognition und sozialer Kompetenz	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Spezielle Kompetenzen</b>  Behandlungsmodelle und Theorie-Entwicklungen im wissenschaftlichen Kontext; kognitive und kompetenzorientierte Therapien bei neurokognitiven Störungen und daraus resultierenden sozialen Verhaltensstörungen; kritische Beurteilung der Praxis von Therapie-interventionen anhand von Trainings	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</b>  Neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der	<b>30</b>	<b>4</b>

	Handlungsfähigkeit, des Gedächtnisses, des Lernens, exekutiver Funktionen, des Planens, des Problemlösens, der Urteilsfähigkeit, der Kritikfähigkeit, der Motivation, der Stresstoleranz und der Emotionskontrolle u.a. vor dem Hintergrund organisch bedingter Verhaltensstörung		
<b>4.</b>	<b>Kognitive Störungen</b>  Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Soziale Kompetenz und Partizipation</b>  neurobiologische Mechanismen der Verhaltenssteuerung; Konzepte der Teilhabe-Orientierung; Aktivität und Partizipation; biopsychosoziale Funktionen; biopsychosoziales Modell und Taxonomie der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health); soziale Intelligenz in ihren Facetten; Einflussgrößen sozialer Kompetenz im zwischenmenschlichen Spannungsfeld	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>Therapieziele und ICF</b>  Teilhabebezogene Therapieziele in der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>7.</b>	<b>Current Issues</b>  Community basierende Therapiemodalitäten, Evaluation von gemeindenahen Gesundheitsprojekten, Home Care Services und deren Teamstruktur; inter- und intraprofessionelle klientenbezogene Kommunikation; Wechselspiel zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Verträglichkeit; Kritikfähigkeit und Selbstreflexion; Kommunikations- und Gruppenprozesse; Ethik im Spannungsfeld zwischen Praxis und Wissenschaft	<b>25</b>	<b>4</b>
<b>8.</b>	<b>Ethik und Forschung</b>  Internationale Deklaration zur Ethik in der wissenschaftlichen Forschung und ethisches Vorgehen in Studienprojekten	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>9.</b>	<b>Evaluierungs- und Messverfahren</b>  strukturierte Datenerfassung semiquantitativer und quantitativer Messungen; Spektrum neurokognitiver und kompetenzorientierter Messinstrumente; projektive und situative Verfahren zur Messung sozialer Kompetenz	<b>20</b>	<b>3</b>

<b>10.</b>	<b>Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen</b>  Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit; neurobiologische Entwicklungsstörungen von Kognition und Kompetenz; kognitive Einbußen und Verhaltensmodifikation bei cerebrovaskulären Erkrankungen; neurodegenerative Erkrankungen und progredienter Kompetenzverlust; Vielfalt organischer Psychosyndrome; Einfluss psychiatrischer Erkrankungen auf Kognition und soziale Kompetenz	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>11.</b>	<b>Behandlungs- und Therapiekonzepte</b>  Behandlungskonzepte bei neurodegenerativen Erkrankungen mit Schwerpunkt kognitive Dysfunktionen	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>12.</b>	<b>Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren</b>  multisensorische Therapie-Interventionen; Imagination als Therapiestrategie; Rolle der Virtuellen Realität im Therapiealltag; Biofeedback als therapeutisches Verfahren; Methoden sensorisch-kognitiver Integration; Alltagsrelevanz von Schlaf-Wachstörungen	<b>30</b>	<b>5</b>
<b>13.</b>	<b>Therapie bei Störungen des Handelns</b>  Therapiemöglichkeiten bei Handlungsstörungen und Störungen der Neurokognition nach erworbener Hirnschädigung	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>14.</b>	<b>Unterstützende Technologien</b>  Potential roboterassistierten Trainings; technologische Assistenzsysteme; Telemedizin im therapeutischen Alltag; potentielle Schnittstellen zwischen Mensch und Technik im Sinne eines brain-computer-interfaces; unterschiedlichste Kommunikationstechniken im Spiegel der Zeit	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>15.</b>	<b>Anwendung von technischen Applikationen</b> Technische Applikationen im Gesundheitsbereich; Robotiksysteme bei therapielevanten Pathologien	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>16.</b>	<b>Management I</b>  Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen; Gesundheitsmanagement; Prozessmanagement	<b>25</b>	<b>4</b>



<b>17.</b>	<b>Management II</b>  Einführung in und ökonomische Grundprinzipien von Gesundheitssystemen, Unterschiedlichkeiten von Gesundheitssysteme	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>18.</b>	<b>Spezielle Managementaufgaben</b>  Projektmanagement mit Fokus auf Projektplanungsmethoden und Projektcontrolling; Human Resource Management, Ergonomie; Betriebliche Gesundheitsförderung	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>19.</b>	<b>Propädeutik in der Forschung</b>  Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Einführung in die Biostatistik und Statistik I (Grundlagen und beschreibende Statistik); Lesen und Beurteilen wissenschaftlicher Arbeiten (Reading Proficiency); Medizinische Literatur im Internet	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>20.</b>	<b>Vertiefung in Datenerhebung und Statistik</b>  Datenerhebung und Statistik, angewandtes wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftliches Schreiben	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>21.</b>	<b>Forschungskompetenzen</b>  Methodenidentifikation anhand klinischer Studien; Inbegriff der Evidenz basierten Medizin; wissenschaftliches Schreiben; Einführung in die Biostatistik und Statistik II (Schließende Statistik); Workshop Statistik; Stellenwert experimenteller und nicht-experimenteller Forschungsmethoden	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>22.</b>	<b>Studiendesigns</b>  Forschungsmethoden und Studiendesigns, Berichten von Forschungsergebnissen	<b>15</b>	<b>2</b>
<b>23.</b>	<b>Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten</b>  Wissenschaftspropädeutik; Evidenz basierte Medizin; Klinische Studien (Clinical Trial Methodology), Methodenidentifikation	<b>40</b>	<b>6</b>

<b>24.</b>	<b>Master-Thesis Vorbereitungsseminar</b> Ideenfindung, Exposé; Präsentation Forschungsvorhaben, Konzeptarbeit, Proposal	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>25.</b>	<b>Praktikum</b>	<b>107</b>	<b>8</b>
<b>26.</b>	<b>Master-Thesis</b>		<b>24</b>
	<b>SUMMEN</b>	<b>722</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Das Studium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1–6, 8-15 und 18-22
  - b) einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 7, 16, 17 und 23
  - c) einer erfolgreichen Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Universitätslehrganges und zum absolvierten Praktikum nimmt.
  - d) einer positiven Beurteilung des Vorbereitungsseminars für die Master-Thesis
  - e) der positiven Beurteilung der Master-Thesis und deren Verteidigung.
- (3) Die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die/der Studierende nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig in einer wissenschaftlichen Zugangsweise umzusetzen und zu diskutieren.

- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“, „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“, „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“, „Ergotherapie (MSc)“ und „Ergotherapie-Forschung (MSc)“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Teile der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science in Neurokognitionsforschung und sozialer Kompetenz“, abgekürzt MSc, zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **122. Einrichtung des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.06.2018 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **123. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats